

* UMLAUF – bitte kurzzeichnen *

Anpassung der Stundenverrechnungssätze für die
Leistungsverrechnung (intern und extern)

18.05.2026, Markus Kissel

Über

FBL 5	Fachbereichsleitung	Herr Nolasco	R. Nolasco 22.05.2026
FB 5	Controlling	Frau Krämer	A. Kissel 28.05.2026
FBL 1	Fachbereichsleitung	Frau Dittus	derzeit nicht im Hause, daher in Kopie
131	Allgemeine Finanzwirtschaft	Herr Schmitt	St 29.05.26
	Oberbürgermeisterin	Frau Seiler	29. Mai 2026 St

Zurück an

560	Baubetriebshof und Stadtgrün	Herr Kissel	
-----	------------------------------	-------------	--

Anlagen

Auszug Prüfbericht Rechnungshof Rheinland-Pfalz, Punkt 17.2.2 und 17.3.2

Anpassung der Stundenverrechnungssätze im Bereich Baubetriebshof & Stadtgrün aufgrund der Prüfung des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz

Im Rahmen der Prüfung durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz wurde unter Punkt 17.2.2 und 17.3.2 „Leistungsverrechnung / Stundenverrechnungssätze“ festgestellt, dass die bislang angewandten Stundenverrechnungssätze im Baubetriebshof & Stadtgrün nicht mehr den aktuellen kostenrechnerischen Anforderungen entsprechen und insbesondere die zwischenzeitliche Kostenentwicklung nicht berücksichtigt wurde.

Die bisher verwendeten Verrechnungssätze (**intern**: Facharbeiter **33,30 €**, Helfer **27,20 €** und **extern**: Facharbeiter **38,30 €**, Helfer **31,28 €**) wurden seit mindestens 2006 nicht angepasst. Der Rechnungshof beanstandete insbesondere, dass die zugrunde gelegten Personalkostenverrechnungssätze zu niedrig kalkuliert waren und den Anforderungen einer sachgerechten Kostenrechnung nicht mehr entsprachen.

Die Verwaltung hat die Feststellungen des Rechnungshofes aufgegriffen und die Stundenverrechnungssätze zwischenzeitlich überprüft sowie neu kalkuliert.

Die Neukalkulation der Stundenverrechnungssätze erfolgte auf Grundlage der aktuellen KGSt-Publikation 8/2025 unter Berücksichtigung der jeweiligen Vollzeitäquivalente. Zusätzlich wurden Zuschläge für Sachkosten der Arbeitsplätze sowie Gemeinkosten entsprechend den kostenrechnerischen Grundsätzen berücksichtigt. Darüber hinaus flossen die tariflichen Kostensteigerungen der vergangenen Jahre sowie die Berücksichtigung produktiver Arbeitsstunden in die Kalkulation ein. Die neu festgesetzten Verrechnungssätze orientieren sich damit an den tatsächlichen Kosten der Leistungserbringung.

Kalkulationsgrundlagen

Gemäß dem KGSt-Gutachten werden für handwerkliche Tätigkeiten (Bereich 5) folgende Pauschalen angewendet:

- Sachkosten: 10 % der Brutto-Personalkosten
- Gemeinkosten: 15 % der Brutto-Personalkosten (Fachbereichs- und Verwaltungs-Overhead)
- Normalarbeitszeit: 1.501 Stunden (bei 39 Std./Woche für handwerkliche Tätigkeiten)

1. Kalkulation: Facharbeiter (Schnitt EG 5 bis EG 7)

Basierend auf den Tabellenwerten für den Bereich 5 (Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit)

Position	Berechnung	Betrag
Personalkosten EG 5	Tabellenwert Bereich 5	65.000,00 €
Personalkosten EG 6	Tabellenwert Bereich 5	64.200,00 €
Personalkosten EG 7	Tabellenwert Bereich 5	64.500,00 €
Ø Brutto-Personalkosten	$(65.000 \text{ €} + 64.200 \text{ €} + 64.500 \text{ €}) / 3$	64.566,67 €
Sachkosten (10 %)	10 % von 64.567 €	6.456,70 €
Gemeinkosten (15 %)	15 % von 64.567 €	9.685,00 €
Gesamtkosten pro Jahr	Summe (gerundet)	80.708,00 €
Verrechnungssatz	$80.708 \text{ €} / 1.501 \text{ Std (gerundet)}$	53,80 €

2. Kalkulation: Helfer (Schnitt EG 3 bis EG 4)

Basierend auf den Tabellenwerten für den Bereich 5

Position	Berechnung	Betrag
Personalkosten EG 3	Tabellenwert Bereich 5	55.500,00 €
Personalkosten EG 4	Tabellenwert Bereich 5	58.500,00 €
Ø Brutto-Personalkosten	$(55.500 € + 58.500 €) / 2$	57.000,00 €
Sachkosten (10 %)	10 % von 57.000 €	5.700,00 €
Gemeinkosten (15 %)	15 % von 57.000 €	8.550,00 €
Gesamtkosten pro Jahr	Summe (gerundet)	71.250,00 €
Verrechnungssatz	$71.250 € / 1.501 \text{ Std (gerundet)}$	47,50 €

Die aktualisierten, **internen Verrechnungssätze** in Höhe von **53,80** Euro für „Facharbeiter“ und **47,50** Euro für „Helfer“ werden künftig der Leistungsverrechnung zugrunde gelegt.

Weiterhin gelten auf Basis dieser Verrechnungssätze folgende „**externe Verrechnungssätze**“:

Facharbeiter

Basis: 53,80 €/h

Aufschlag 15 %: $0,15 \times 53,80 = 8,07 \text{ €/h}$

Externer Verrechnungssatz: $53,80 + 8,07 = (\text{gerundet})$ **61,90 €/h**

Helfer

Basis: 47,50 €/h

Aufschlag 15 %: $0,15 \times 47,50 = 7,13 \text{ €/h}$

Externer Verrechnungssatz: $47,50 + 7,13 = (\text{gerundet})$ **54,60 €/h**

Der externe Aufschlag von 15 % auf die internen Stundenverrechnungssätze dient ausschließlich der kostendeckenden Erfassung zusätzlicher Aufwände bei externen Leistungen — insbesondere für administrative Abwicklung/Abrechnung, Wege- und Einsatzzeiten, eine kleine Rücklage für Ausfall- und Risikoabdeckung sowie ggf. erhöhte Betriebskosten.

Die neu kalkulierten Stundenverrechnungssätze treten zum 01.01.2027 in Kraft und finden ab diesem Zeitpunkt Anwendung.

Im Auftrag



Markus Kissel